

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 13 (1913-1914)

Rubrik: Tagebuch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ble. Le comité a en vue, comme date, le 15 février et comme lieu de réunion Zurich, parce que l'expérience a montré que c'est dans cette ville que les assemblées de ce genre sont le plus fréquentées. Le président et le secrétaire ont été chargés de préparer un programme.

Le comité proposera à l'Assemblée générale de modifier les statuts pour permettre de nommer, dans certains cas, membres ordinaires des écrivains étrangers domiciliés en Suisse, mais n'ayant pas la nationalité suisse.

L'assemblée générale devra également se prononcer sur la position

que la *S. E. S.* doit prendre vis-à-vis de la Société qui porte le titre de *Schutzverband schweizerischer Schriftsteller*.

M. Ernest Zahn a refusé la qualité de membre d'honneur du *Schutzverband schweizerischer Schriftsteller* qui lui avait été offerte par cette société.

Ont été reçus comme membres ordinaires: M. Simon Gfeller, Egg près Grunenmatt, Emmenthal;

M. Adolphe Keller, pasteur de la paroisse de St. Pierre, [Peterhofstatt 6,] Zurich.

(La suite de la version de *Propriété intellectuelle* au prochain numéro).

■ ■ TAGEBUCH ■ ■

VON DER ERZIEHUNG ZUR SPARSAMKEIT

Am 8. Dezember sprach im Nationalrat Herr C. Chr. Burckhardt über das Sparen, und was er ausführte, ist wohl wert, im Auszuge in einer Zeitschrift festgehalten zu werden, wo man es jederzeit leicht nachsehen kann:

Ich habe versucht, eine *Zusammenstellung von literarischen Anschaffungen* von Bundesbeamtungen zu machen, bin mir aber vollkommen klar, dass sie ungenügend ist. Nach meinen Schätzungen belaufen sich diese Ausgaben auf weit über 100,000 Franken im Jahr.

Das erste, was mir aufgefallen ist, nicht sowohl im Budget, als bei meinem Gang durch die verschiedenen Bureaux der Bundesverwaltung, das ist die ungeheure Masse von *Zeitungen*, die gehalten werden. Unsereiner, so ein unglücklicher Politiker, muss ja Zeitungen lesen; das gehört zu seinem Metier. Aber was in aller Welt hat der Verwaltungs-

mann mit einem Haufen von Zeitungen zu tun? Wie ich an mein Departement kam, bestand meine erste Tat darin, sämtliche Zeitungen abzuschaffen. Warum? Weil die Angestellten Zeitungen lasen statt zu arbeiten. Ich sagte den Herren: Zeitungen lesen können Sie abends, wenn Sie ausgehen. Zeitungen auf Bureaux zu halten, ist eine direkte Demoralisierung des Bureaupersonals. Und nun halten in Bern allein die Verwaltungen des Bundes 360 Zeitungen und Zeitschriften, wovon 324 bei der Post abonniert sind. Den direkten Abonnenten habe ich nicht vollständig nachgehen können. Aber es ist doch immerhin eine respektable Summe, wenn über 6600 Franken allein für Zeitungen und Zeitschriften ausgegeben werden. Und zudem herrscht bei diesen Zeitungsanschaffungen die Systemlosigkeit desjenigen, der mit den Tälern im Sacke klimpert und dem es gleichgültig ist, ob er ein paar Fünfliber mehr oder weniger ausgibt.

Noch bedenklicher sind die Zustände in Bezug auf die *Bücheranschaffungen*. Ich habe den Eindruck: wenn irgendeiner der Herren Lust hat, ein Buch zu lesen, so lässt er es von der Zentralbibliothek anschaffen. Ich habe in den Katalogen bei flüchtigem Durchgehen äußerst instruktive und merkwürdige Dinge gefunden.

Was hat es mit den Bedürfnissen der eidgenössischen Verwaltung zu tun, dass Juliette Adam ihre *Souvenirs* geschrieben hat? Müssen die angeschafft werden? Warum die Bücher von Maurice Barrès? Warum Romane von René Bazin? Warum ein Werk über Charlotte v. Stein? Warum auf portugiesisch die mehr berühmten als wahrscheinlich gelesenen *Lusiaden* von Camoëns? Dass eine brasilianische Übersetzung von Dantes *Divina Comedia* vorhanden ist, scheint mir für keines der Departemente von großem Nutzen zu sein. Die Werke von Eichendorff mögen für einen Literarhistoriker und poetisch denkenden Menschen sehr interessant sein; sie gehören aber so wenig in die Zentralbibliothek als die Werke von Otto Ernst und die Romane von Federer und Fogazzaro. An Anatole Frances *Ile des Pingouins* wollen wir Schweizer uns, glaube ich, nicht gerade ein Muster nehmen; zu diesem bittern Pessimismus und zu dieser Verspottung des eigenen Landes sind wir glücklicherweise noch nicht fortgeschritten. Ich will nichts dagegen sagen, dass man Hesse anschafft — man kann die schweizerische Literatur unterstützen — aber was sollen in dieser Bibliothek der Eidgenossenschaft die *Erinnerungen der Gräfin Ilka Krimsky* und warum schaffen wir Republikaner *Königliche Hoheit* von Thomas Mann an?

Die philologischen Schriften von Mommsen zieren gewiss eine Universitätsbibliothek; aber was sie mit unserer Bibliothek zu tun haben, verstehen wir ebenso wenig als das Buch von Ratcliffe *Sebastopol, Villafranca oder die Kabinette und ihre Revolutionen*, offenbar ein ziemlicher Schauerroman. So könnte ich stundenlang fortfahren. Ich könnte Ihnen sagen, dass sämtliche Bädeker hier vorhanden sind — es wäre besser nicht so viel in die Ferne zu schweifen, sondern hier bei der Arbeit sitzen zu bleiben —, dass die Reisebeschreibungen *Von Peking nach Paris im Auto* vorhanden ist. Nicht hierher gehört auch des berühmten Delitzsch *Handel und Wandel in Altbabylonien*, aus dem unsere verehrten Wirtschaftspolitiker, die Herren Alfred Frey und Jäggi, kaum sehr viel werden lernen können. Der rumänische Roman *Domprava der Heiduk* mag in den Zeitläuften der Balkankrieges Interesse gehabt haben; er ist aber schon vor dem Kriege angeschafft worden! Und, meine Herren, um eins möchte ich bitten, wenn Romane angeschafft werden, schaffen Sie sie in der Originalsprache an. *Les Tronçons du glaive* der beiden Marguerite könnte jeder französisch lesen.

Das andere Paradigma, sind die Taggelder und Reiseentschädigungen für unsere Kommissionen. Wir haben im Budget immerhin eine Zahl, die sich hören lässt, 110 000 dafür eingestellt.

Wir bessern das ungenügende Taggeld mit der Reiseentschädigung auf, indem wir unsere Kommissionssitzungen in unvernünftigem Maße auswärts, in großer Ferne, anberaumen. Es ist ja klar, dass man in gewissen Fällen auswärts gehen muss (Waffenplatz Bülach, Jura-Neuchâ-

telois, Verbauung des Laveggio-baches; Korrektion der Reuß). Aber was hat die Organisation der Bundesverwaltung mit Brunnen zu tun, außer dass Brunnen ein sehr schöner Ort ist? Was hat die Übertragung der Strafkompetenzen ans Bundesgericht mit Vitznau zu tun? Sollte Vitznau etwa aus historischen Gründen gewählt worden sein, weil es im Mittelalter eine besondere Gerichtsbarkeit hatte und dort die Bettler zusammenzukommen pflegten?¹⁾ Es ist auch nicht ganz verständlich, warum man den Geschäftsbericht der S. B. B. in Brig und in Vallorbe besprechen muss, wenn ich auch begreife, dass man sich gerne den zweiten Simplontunnel anschaut. So hat die Militärversicherungskommission in Brunnen getagt und unsere Automobilkommission — ich war auch dabei; ich schlage immer an die eigene Brust, wenn ich über diese Dinge spreche — in Montreux.

Am meisten aufgefallen ist mir unsere Naturschutzkommission. Sie hat mit der ständerätslichen zusammen den Nationalpark in Augenschein genommen und dazu, sage und schreibe sechs Tage gebraucht, und ich fürchte, bei dem Augenschein ist noch recht wenig herausgekommen. Denn ich habe von einem sehr verehrten Mitglied eine freundliche Karte von dort erhalten, die lautete: „Wir stecken im Schnee und frieren und können nicht in den Nationalpark gelangen.“ Also ein bisschen wie Moses, der nur von ferne das gelobte Land schauen durfte. Diese sechs Tage haben die Eidgenossenschaft an Taggeldern und Reiseentschädigungen nur für die Kommissionsmitglieder über 4200 Franken gekostet! Wenn doch diese Summe

¹⁾ Das geschah zwar in Gersau und nicht in Vitznau. Schad um den Witz. D. R.

dem Naturschutz zugewendet worden wäre! Ich glaube, die Kommission hätte ganz gut in Bern über einer Karte tagen können.

Ein anderes Beispiel ist das Konzessionsgesuch eines Bähnchens bei Montreux. Diese Kommission hat drei Tage in Siders und in Sitten gesessen und allein an Taggeldern und Reiseentschädigung 2413 Franken gekostet.

Und es ist etwas Gefährliches bei diesen Sitzungen auswärts. Man kommt immer und immer wieder in den Fall, dass man eingeladen wird, sehr oft von Interessenten eingeladen wird. Wir haben in Basel einmal die Kommission für die Rheinschiffahrt eingeladen und Herr Kollege Wullschleger sagte den Herren, wir hätten uns ein bisschen geniert und uns gefragt, ob die Herren nicht glaubten, wir suchten sie zu bestechen. Herr Kollege Secretan, der Präsident der Kommission, antwortete: „*Avec le vin que vous nous offrez, vous ne sauriez jamais nous corrompre*“.

Was ich vorhin gesagt habe von einer gewissen Lebenshaltung, die man sich angewöhnt, zeigt sich auch in anderen Dingen. Man fährt Automobil, wo man Eisenbahn fahren könnte. Ist es notwendig, dass man, um das Zeughaus in Lyss zu inspirieren, das Automobil nimmt? Gibt es nicht eine Bahn, die nach Lyss führt?

Aber wenn das nun alles wäre! Ich will einen Fall nur andeuten und nicht ausführen. Aber ich muss ihn andeuten. Wenn man herumreist, sollte man wenigstens aus seinen Taggeldern bezahlen. Ich habe in dieser Beziehung ein sehr gutes Beispiel gefunden und ich habe mit großer Freude gesehen, mit wie fester Hand der Vorsteher des Fi-

nanzdepartements dem Gelüste, nicht zu zahlen, sondern die Kosten dem Bunde anzuhängen, Einhalt geboten hat.

Ich glaube, wir wollen in dieser Beziehung einen Appell an den Bundesrat richten und ihn bitten, uns zu helfen, dass nicht mehr so viel unnütz gekauft wird und nicht

mehr so viel gereist wird. Wir wollen aber auch einen Appell an uns selber richten: Wir wollen nicht immer nur vom Sparen reden, sondern uns selber daran betätigen, speziell, indem wir kürzere Kommissionssitzungen abhalten, sie öfter während der Session und möglichst in Bern abhalten.

HERR BLEIBTREU ALS BESCHÜTZER DER SCHRIFTSTELLER

Im November 1912 wurde ein *Schweizerischer Schriftstellerverein* (S. E. S.) gegründet, der zwar nicht viel Lärm macht, der aber für einen größeren Schutz des Urheberrechts tüchtig arbeitet und bereits manches erreicht hat. Sein Vorstand besteht aus den Herren Zahn, Seippel, Faesi, Morax, Bosshart, Reinhart, Frau Matthey.

Kurz nach der Gründung dieses Vereins wurde von Herrn Carl Bleibtreu ein „Schutzverband schweizerischer Schriftsteller“ ins Leben gerufen; im Vorstand sitzen die Herren Bleibtreu, Aellen, Steinmann.

Eine solche Art von „Kollegialität“ kommt ja auch in andern Ländern vor; in der Schweiz vielleicht noch häufiger als anderswo, und ist bei uns auch besonders gefährlich. Der vorliegende Fall ist eine Illustration zur „Fremdenfrage“.

Nun hat der Schweizerische Schriftstellerverein *Wissen und Leben* zum offiziellen Organ gemacht; das hat Herrn Bleibtreu zu einem kleinen Pamphlet veranlasst, das an alle Redaktionen und wohl noch an viele andere Leute verschickt wurde.

Dieses Flugblatt greift nicht nur den Schriftstellerverein an, sondern auch Herrn F. O. Schmid, den früheren Herausgeber der *Alpen*, und mich, als Herausgeber von *Wissen und Leben*.

Der S. E. S. wird wohl in einem nächsten Heft antworten. Was die *Alpen* und *Wissen und Leben* betrifft, resümire ich zuerst die Behauptungen des Herrn Bleibtreu.

1. *Wissen und Leben* hat (sagt Herr Bleibtreu) den Abonnentenstamm und die Inserate der *Alpen* übernommen, und hätte also auch die noch lagernden, ungedruckten Beiträge der *Alpen* übernehmen sollen.

2. Unser Redaktor hat sich „hartnäckig geweigert“, diese Beiträge zu übernehmen, trotz der „verzweifelten Bemühungen“ des Herrn Dr. Blösch.

3. *Wissen und Leben* hätte wenigstens diese Beiträge bezahlen sollen.

4. Eine kurze Anfrage des Herrn Bleibtreu hat unser Redaktor nicht beantwortet.

Schlussresultat: ich habe mich „in unverantwortlicher Weise gegen wahre Schriftstellerinteressen verständigt“.

Diese Behauptungen sind alle gründlich falsch.

ad 1. Von den 750 Abonnenten der *Alpen* sind bis jetzt 202 auf *Wissen und Leben* übergegangen, was sich aus dem Preisunterschied und aus andern Gründen erklärt. Von den Inseraten der *Alpen* hat Rudolf Mosse kein einziges übernommen. Die „Vereinigung“ der beiden Zeitschriften war überhaupt juristisch gar keine Fusion. Und ich

habe ausdrücklich erklärt, dass ich für die Manuskripte der *Alpen* keine Verpflichtung übernehme.

ad 2. Über die angeblichen „verzweifeltesten Bemühungen“ des Herrn Dr. Blösch berichtet dieser in klarer Weise auf Seite 458 dieses Heftes. Bei Beginn seiner neuen Tätigkeit legte Herr Dr. Blösch die Liste der bei den *Alpen* liegenden Beiträge Herrn Dr. Baur vor; ohne jede Meinungsdifferenz wurden einige Beiträge herübergenommen, andere nicht (Anfangs Oktober 1913). Abgesehen von Herrn Bleibtreu hat bis heute kein einziger Autor weder bei Dr. Blösch, noch bei Dr. Baur, noch bei mir reklamiert.

ad 3. Herr F. O. Schmid schreibt mir: „Ich habe Dr. Grunau (Verleger der *Alpen*) seinerzeit angewiesen, die angenommenen Manuskripte zu bezahlen, soweit sie nicht von Ihnen übernommen wurden.“

ad 4. Am 1. Dezember erhielt Dr. Baur eine kurze Anfrage, unterschrieben Jos. Steinmann, in der kein einziger Fall mit Namen genannt wurde, sondern bloss die allgemeine Frage stand, ob er die persönliche Verantwortung für Nichtübernahme von Beiträgen tragen wolle. Auf diese Anfrage hat Dr. Baur mit Recht nichts geantwortet; sie ging ihn gar nichts an; sie betraf nicht die Redaktion, sondern den Vertrag, den ich mit Herrn F. O. Schmid eingegangen, und den der Vorstand von *Wissen und Leben* gebilligt hat. Und mir ist nie, weder von Herrn Bleibtreu, noch von Herrn Jos. Steinmann, noch von irgend jemandem ein Wort in dieser Sache zugegangen.

Das Flugblatt Bleibtreu spielt auf *zwei* und nur zwei Beiträge an; der

eine ist von Herrn Bleibtreu selbst (siehe hier Seite 458); der andere, bei den *Alpen* bereits im Satz befindliche, gehörte zur „Umschau“ und hatte somit jeden aktuellen Wert verloren. Auch hat der Autor nichts dagegen eingewendet. Hiermit sind die Behauptungen des Flugblattes Bleibtreu erledigt, und ich überlasse das weitere Urteil den Lesern.

Zu meiner Versündigung gegen die Schriftstellerinteressen füge ich noch einige trockene Zahlen hinzu: Das Budget von *Wissen und Leben* schwankt zwischen 36,000 und 40,000 Franken; davon bekommen die Mitarbeiter (Redaktion nicht inbegriffen) jedes Jahr mindestens 12,000 Fr. Aus meiner Tasche habe ich bis jetzt ungefähr 120,000 Fr. bezahlt. Das habe ich immer freudig getan, in der Überzeugung, gerade den jungen Schriftstellern und dem Vaterlande zu dienen. Herr Bleibtreu kommt nun mit den Gesetzen seines deutschen Vaterlandes, um mich eines Besseren zu belehren. Damit imponiert er mir nicht im geringsten. Schon oft hatte ich Lust, zu erzählen, wie gewisse Schriftsteller die Interessen „ihres Standes“ zu wahren wissen; die Gelegenheit dazu bietet mir Herr Bleibtreu; er verkündet nämlich: „Der Schutzverband wird den Prozess in allen Instanzen führen, um den Betreffenden einen richtigeren Begriff ihrer Pflichten zu lehren.“

Zu diesem Prozess fordere ich Herrn Bleibtreu auf. Es soll einmal gesäubert werden. Nach den großen Worten wird Herr Bleibtreu doch gewiss zu großen Taten schreiten! Oder zieht er vielleicht einer gründlichen Abfuhr den Rückzug vor?

E. BOVET

Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750
Redaktor in Bern Dr. HANS BLÖSCH, Bümpliz.